Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat

Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Burkhard Paetzold

Fachbereich: Bereich Landrat
Amt:
Fachdienst:
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Herr Schinkel
Durchwahl: 03346 850 – 6001
Telefax: 03346 420
E-Mail: buero_landrat@landkreismol.de
AZ: 10.21.08/14/2020

Seelow, 30. Juni 2020

Große Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland: Stand der Neubearbeitung vom früheren Kreis Seelow erlassener Landschaftsschutzverordnungen

Sehr geehrter Herr Paetzold,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. *Welchen konkreten Stand hatte die Bearbeitung der 4 Verordnungen zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung vom Dezember 2018 tatsächlich?*

Wie von Herrn Trakat im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz am 03.12.2018 vorgestellt, wurden durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) die vier in Rede stehenden Landschaftsschutzgebiete (LSG) naturschutzfachlich auf den Fortbestand der Schutzwürdigkeit und der Schutzbedürftigkeit überprüft.
Für zwei dieser vier Landschaftsschutzgebiete lagen bereits zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung Verordnungsentwürfe vor.

2. *Weshalb wurden trotz des Vorliegens von Verordnungsentwürfen und der Notwendigkeit der Herstellung von Rechtssicherheit für die Betroffenen bisher keine Verfahren eröffnet?*

Die Verfahren konnten bisher nicht eröffnet werden, da die hierfür notwendige „Neunte Verordnung zur Übertragung der Befugnis für den Erlass und die Aufhebung von Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten" noch nicht in Kraft getreten ist.

3. *Sind in der seit der Ausschusssitzung vom Dezember 2018 vergangenen Zeit weitere Arbeiten an der Verordnung erfolgt?*

Die Arbeiten an den Entwürfen der LSG-Verordnungen wurden seit der Sitzung nicht fortgesetzt. Allerdings erfolgten zwischenzeitlich Abstimmungen mit dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) bzw. dem Ministerium für

Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) zum Entwurf der „Neunten Verordnung zur Übertragung der Befugnis für den Erlass und die Aufhebung von Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten".

4. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen (Sachstand)?
5. Wenn nein, warum nicht?

Die Arbeiten an den Entwürfen der LSG-Verordnungen wurden auf Grund des noch ausstehenden In-Kraft-Tretens der „Neunten Verordnung zur Übertragung der Befugnis für den Erlass und die Aufhebung von Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten" bisher nicht fortgesetzt.

6. Wann ist mit der Vorlage des Entwurfs einer Verordnung zu rechnen?

Wie bereits unter 1. geschildert, liegen für 2 von 4 Gebieten die Verordnungsentwürfe vor.

Mit freundlichen Grüßen

G. Schmidt
Landrat